

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen

## **Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen, Ot. Kettenbach / Hausen über Aar**

- ◆ **Bebauungsplan „Untig Mühl“**  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

### **hier: - Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen hat in ihrer Sitzung am 26. April 2018 den Bebauungsplan „Untig Mühl“ als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.
3. Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.
- 4.
5. Jedermann kann im Rathaus der Gemeinde Aarbergen, Rathausstraße 1, Zimmer 12, 65326 Aarbergen während der üblichen Dienststunden

(montags – donnerstags, 8.00 - 12.00 Uhr und freitags 7.00 – 12.00 Uhr sowie montags 14.00 – 16.00 Uhr, mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr und donnerstags 13.30 - 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Aarbergen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aarbergen, den 19.07.2018  
Az.:610-20-01 (Untig Mühl)

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Aarbergen

Scheliga  
(Bürgermeister)

Anlagen:

- 1.Auszug aus topographischer Karte
- 2.Übersichtslageplan, ohne Maßstab